

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Dortwöchentlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 126

Sonntag, den 22. Oktober 1916

15. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 22. d. Mts., von vormittags 11—1/2 12 Uhr findet die Ausgabe der Zuckerkarten in der neuen Schule statt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 19. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. d. Mts. von früh 8—12 Uhr findet für den hiesigen Ort die Verteilung von Mele und Gänsefutter statt. Verteilungsort: Bahnhof Ottendorf. Diejenigen Einwohner, welche Vieh besitzen, haben bis Montag, den 23. d. Mts. im hiesigen Gemeindeamt Mele- und Gänsefutterzettel abzuholen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 20. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe können auf Antrag für die in der Zeit vom 26. September bis 18. November 1916 zur Herbstbehebung verwendeten schweren Arbeitspferde, Arbeitsochsen oder Zugfüße eine außerordentliche Saferzulage gewährt erhalten. Anträge sind im Gemeindeamt zu stellen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 19. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Griechmarkenausgabe.

Die Ausgabe der Griechmarken findet Montag, den 23. d. Mts. während der üblichen Geschäftsstunden im Gemeindeamt statt.

Anspruch auf Juteilung von Griechmarken haben nur: 1. Kinder bis zu 2 Jahren, 2. alte Leute über 60 Jahre und 3. kranke Personen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Unterstützungszahlung.

Die Auszahlung der nächsten Kriegsjamilienunterstützung erfolgt Sonnabend, den 28. d. M. von vorm. 8—1 Uhr. Die Zahlung an anderen Tagen wird abgelehnt, da dieselbe bei Erledigung der übrigen Kassen- und Verwaltungsgeschäfte störend wirkt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Graupenmeldungen sind sofort zu bewirken, da die Abgabe an die Verbraucher nächsten Mittwoch erfolgt. Auf unangemeldet Graupen Scheine werden Graupen nicht abgegeben. Bei der gleichzeitig nächsten Mittwoch erfolgenden Abgabe der Bohnen werden die Graupenmeldungen zu Grunde gelegt; und es sind somit die Bohnen in den Geschäften zu entnehmen, in welchen die Graupenmeldungen erfolgt sind.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Seit Beginn des vierten Schlachtenmonats an der Somme hat unsere Heeresleitung zur Kennzeichnung der jeweiligen Höhepunkte der feindlichen Kräfteanstrengungen den glänzlich gewählten Ausdruck „Großkampftag“ eingeführt. Solche Großkampftage haben die wackeren Kämpfer der deutschen Linie zwischen Somme und Ancre im Laufe des Oktober bisher vier durchlebt und stets erfolgreich überstanden. Am 1. Oktober mußte die 20 Kilometer breite deutsche Front zwischen Thiepval und Bancourt einen solchen wüsten den Gewaltsturm aushalten. Am 7. Oktober versuchten die Engländer bei Leboeufs und Bouchavesnes und die Franzosen südlich der Somme vergeblich, die deutschen Linien zu durchbrechen. Am 12. Oktober scheiterte ein gleiches Unternehmen zwischen Courcellette und St. Pierre-Basch. Der vierte Großkampftag war der 18. Oktober. Auch er hat wie seine Vorgänger mit einem vollen Erfolge der deutschen Truppen geendet, da der Feind trotz mächtigen Massenaufwandes nirgends in die deutsche Mauer eine Bresche zu schlagen vermochte. Die Angriffsfront war diesmal die Strecke zwischen Le Sars und Morval. Sie dehnt sich über 8 Kilometer aus. Das Dorf Le Sars liegt an der großen Straße Albert—Bapaume, 2 1/2 Kilometer nordöstlich von Courcellette, während das schon wiederholt genannte Dorf Morval an der Straße Ba-

paume—Veronne zu finden ist. Die Engländer haben unbedeutenden Geländegewinn nördlich Bancourt l'Abbaye und Oucoudcourt erzielt und die Franzosen sind bis in das Dorf Sully, 2 1/2 Kilometer östlich Morval gelangt. Aber im übrigen haben die Feinde nichts ausgerichtet. Im Gegenteil vermochten unsere tapferen Festgrauen dem Feind durch wichtige Gegenstände manchen Vorteil, den er eben erlangen, wieder zu entreißen.

— Nach den gewaltigen Anstrengungen, die die Engländer und Franzosen in dem Großkampftage am Mittwoch gemacht hatten ist am Donnerstag eine Entspannung eingetreten und bei verhältnismäßig geringer Feuerleistung der Kampf sehr viel ruhiger verlaufen. Am Mittwoch hatten unsere Gegner ihre Artillerie in solchen Massen zusammengezogen, daß an den Stellen, die sie für ihre Angriffsvorläufe in Aussicht genommen hatten, unsere Gräben vollkommen eingeebnet waren. Trotzdem war es unseren tapferen Truppen möglich, von kleinen Teilen abgesehen, ihre Stellungen zu halten oder — wie bei Bancourt l'Abbaye — durch Gegenstoß wiederzugewinnen. Auch im Westen wird aber die Gefechtsfähigkeit durch ungünstiges Wetter stark beeinträchtigt.

— Im Osten hat der Winter bereits seinen Einzug gehalten. Im nördlichen Teile der Front ist eisiger Schnee gefallen. Die Karpaten sind fast versneit und auch in

Siebenbürgen machen sich Schnee und Frost unbedeutend bemerkbar, so daß, von einzelnen glücklichen Kampfschlachten abgesehen, wobei der stärkste Erfolg in den Karpaten erzielt wurde, die Gefechtsfähigkeit gering war. In der Dobrudscha dagegen ist der Kampf wieder aufgelebt, ebenso in Mazedonien, wo die Serben am Gernabogen neue vergebliche und opferreiche Angriffe machten. In Italien hält die Kampfpause im Raft an. Die achte Isonzo-Schlacht ist damit beendet und hat Italien ungeheure Verluste an Menschen gekostet, wofür sie nur geringe Grabenstücke einzutauschen vermochten, durch deren Verlust die österreichisch-ungarischen Stellungen nicht beeinträchtigt werden. Am Monte Papubio mühen sich die Italiener vergeblich, ihre Erfolge weiter auszubauen.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 21. Oktober 1916.

— Am heutigen Sonntag soll gleich nach dem Gottesdienste im Gotteshaus die Anmeldung der diesjährigen Konfirmanden durch die Eltern bezw. deren Stellvertreter erfolgen. Für auswärtig Geborene ist ein Taufzeugnis beizubringen. Anmeldung durch die Kinder selbst ist unstatthaft.

— Um die Beschaffung der notwendigen Kartoffelmengen für die Bevölkerung nach Möglichkeit zu fördern, hat das sächsische Ministerium des Innern folgenden Bescheid erlassen: Jede Amtshauptmannschaft hat sofort, soweit dies nicht bereits geschehen ist, mehrere Enteignungskommissionen derart bereitzustellen, daß sie bei hervortretenden Bedürfnis ohne Verzug in den Orten oder auf dem Gute, dessen Borräte nachgeprüft und nötigenfalls enteignet werden sollen, eintreten können. Wird die Abgabe verweigert oder verzögert, so tritt die sofortige Enteignung ein, bei der der Preis um 1,50 M. für den Zentner gekürzt wird.

— Um zu ermöglichen, daß die auf lange Zeit ausreichenden Borräte der Hauschlachten teilweise auch der übrigen Bevölkerung zugute kommen können und dadurch zugleich die noch immer schwierige Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung zu entlasten, hat das sächsische Ministerium bestimmt, daß Hauschlachten von ihren aus der Hauschlachtung herrührenden Vorräten einen Teil an andere Personen verkaufen dürfen, aber nur gegen die Fleischmarken, die zum Bezuge der sichergestellten Fleischanteile berechneten.

— Da nach neuerlicher Mitteilung des Kriegsernährungsamtes zur Sicherstellung des Bedarfs des Heers und der Bevölkerung an Streichmitteln die Aufbringung von mindestens 425 000 Zentner Kapsel im Königreich Sachsen erforderlich ist, wird auf ausdrückliches Ersuchen des Kriegsernährungsamtes hiermit im Einvernehmen mit dem Kgl. Ministerium des Innern die Verfügung der stellvertretenden kommandierenden Generale des XII. und des XIX. Armeekorps vom 18. September 1916

— Sächsische Staatszeitung Nr. 218 — bezüglich der Beschlagnahme der Kapsel wieder für das ganze Gebiet des Königreichs Sachsen in Kraft gesetzt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind lediglich ausländische Kapsel und Tafeläpfel. Als Tafeläpfel sind ausschließlich gepflanzte, sortierte, in festen Gefäßen (Kisten, Fässern, Korb, nicht Säcken) verpackte Kapsel anzusehen. Nur wo Tafeläpfel ohne besondere Verpackung ortsnah in Räumen verladen werden, hat die untere Verwaltungsbehörde das Recht, diese ausnahmsweise als Tafeläpfel anzuerkennen. Da die Beschlagnahme bis zur Aufbringung der oben bezeichneten Menge aufrecht erhalten bleiben muß, werden die Erzeuger und Groshändler aufgefordert, alle beschlagnahmten Kapsel (Wirtschafts-, Fall- und Preßäpfel), den Aufkäufern der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen oder den unteren Verwaltungsbehörden freiwillig und möglichst sofort zur Verfügung zu stellen.

— Anträge Kriegsbeschädigter wegen Nachlieferung oder Ausbesserung von Ersatzgliedern wegen Zuerkennung der Verhinderungszulage oder Alterszulage nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz geschehen am besten mündlich bei dem zuständigen Bezirkskommando durch den Antragsteller selbst. Bedarf der Kriegsbeschädigte hierzu noch Rats oder ist er an der persönlichen Antragstellung verhindert, so wende er sich vertrauensvoll an seinen Heimatbankverein, wo er bereitwillig unentgeltlich und unbedingt zuverlässig Auskunft erhalten wird. Vor Einkassadofaten, die sich oft aufdrängen, aber durchaus nicht über die erforderliche Rechts- und Sachkenntnis verfügen, sei nachdrücklich gewarnt, denn ihnen ist es in erster Linie darum zu tun, sich Einnahmen zu verschaffen.

Weißbach. Ein schwerer Verbrecher wurde am Sonntag abend gegen 11 Uhr vom Gutsbesitzer Ernst Müller hier selbst im Stalle ertappt, als ersterer bei der Arbeit war, Gänse abzuschlachten. Der Dieb, der bereits drei Gänse abgehauen hatte, leistete heftigste Gegenwehr. Er ging mit gezogenem Messer auf den Gutsbesitzer ein, doch konnte sich dieser mit seiner Sense wehren, wobei beide an Händen und Armen verletzt wurden. Von der Landgendarmarie wurde der Täter als der mit Zuchthaus und Gefängnis vielmals vorbestrafte 31 Jahre alte Volkstergelhilfe Rutsch aus Dahnau in Schlesien ermittelt und unter erschwerten Umständen an das königliche Amtsgericht zu Königsbrunn abgeleitet.

Bauzen. Der Kommunalverband Bauzen Stadt und Land (Bezirk der Amtshauptmannschaft) hat den Weizenpreis ermäßigt. Er beträgt nun für den Doppelzentner Roggenmehl 29,90 M. und für Weizenmehl 30 M. Dementsprechend wurde auch der Brotpreis herabgesetzt. Es kostet das Bierpund-Brot nun 60 Pfg.

Meißen. Ein gemeingefährlicher Einbrecher hatte sich in dem schon oft und schwer vorbestraften Fabrikarbeiter Bernhard Richard Fiedler vor der zweiten Strafkammer zu verantworten. Es wird ihm zur Last gelegt, vom 7. Oktober bis zum 3. Dezember v. J. in Dresden, Bautzen, Meißen, Pirna und Habebul in Schulen eingebrochen und dabei erhebliche Geldbeträge und sonstige Wertgegenstände gestohlen zu haben. Mit Rücksicht auf sein Leugnen ist das Verfahren wegen zwei Fällen in Meißen und in Pirna eingestellt worden. Der Gerichtshof erkannte auf sieben Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Delsnitz i. B. Durch Brand zerstört wurden am Mittwoch mittag im Dorfe Fichig die Anwesen des Gutsbesizers Alwin Rothbach und des Maurers Hermann Wid. Das Feuer griff so schnell um sich, daß fast gar nichts gerettet werden konnte und dem Brandgeschädigten Rothbach ein Barbetrag von 2300 Mark in Papiergeld vernichtet wurde. Bei dem Brande hat leider das fünfjährige Söhnchen Rothbachs den Tod in den Flammen gefunden. Das Feuer ist vermutlich dadurch entstanden, daß das Kind, das sich kurze Zeit allein im Hause befand, mit Streichhölzern gespielt hatte.

Johanngeorgenstadt. Der Schneefall auf dem Erzgebirgsamm hält an. Auf dem Fichtelberge liegt jetzt der Schnee 15 Zentimeter hoch.

